2. Jahrgang
Nr. 2/87

SPERRE

ARBEITSLOS nicht WEHRLOS

MÜNSTERANER ARBEITSLOSENZEITUNG

AUSKOMMEN mit dem EINKOMMEN

angemerkt

Da uns die Ereignisse nur so überrollen - Kampf um die 35 Stunden Woche, düstere Arbeitslosenzahlen, neue Gesetze, Willy weg, Wallmann da - haben wir uns entschlossen nunmehr monatlich zu erscheinen.
Den Arbeitslosen bläst der Wind ins Gesicht; massive Steuervergünstigungen für die, denen das Wasser ohnehin schon bis zum Hals steht (das sind nach Regierungsansicht die gut Betuchten), und ein "Weiter so" für den Rest. Aber: Wie man in den Wald ruft, so wird's auch hinaustönen.
Also, ab jetzt die "SPERRE" monatlich, wie immer einseitig und eindeutig.

PS. Mitarbeit in Form von Artikeln etc. wird von uns gern angenommen. Die Redaktionssitzung findet jeden Dienstag um 15 Uhr 30 im AWO-Arbeitslosenzentrum statt.

Arbeitslose: Termin einhalten

München (dpa) - Arbeitslose riskieren, für zwei Wochen ihre Unterstützung zu verlieren, falls sie einen Termin beim Arbeitsamt unentschuldigt versäumen. Dies bekräftigte das Bayerische Landessozialgericht in einem Urteil. Wer innerhalb einer Frist von zwei Wochen der erneuten Aufforderung zu erscheinen, ohne Begründung nicht nachkommt, muß sogar sechs Wochen lang auf Arbeitslosengeld oder -hilfe verzichten.
AZ: L 8 / Al 14 / 85).

Umschulung

Arbeitslose, die auf Rechnung des Arbeitsamtes für einen anderen Beruf umgeschult werden, aber so viele Unterrichtsstunden versäumen, daß ihnen ein erfolgreicher Abschluß der Ausbildung nicht möglich ist, müssen dem Arbeitsamt das Unterhaltsgeld zurückzahlen.
Bundessozialgericht – 11/7 RAr 82/84

Pfändung

Die Pfändung eines Gegenstandes, der dem nicht in ehelicher Gemeinschaft lebenden Ehepartner gehört, ist nicht erlaubt.
Landesgericht Frankfurt – 2/9 T 259/84

IMPRESSUM:
Herausgeber: Arbeitskreis "Druck"
Redaktion: Norbert Attermeyer, Anne Hentrei, Martin Schulte, Liane Sommer, (v.i.S.d.P.)
Adresse:
- Arbeitslosenzentrum der Arbeiterwohlfahrt, Sentmaringer Weg 69, Tel.: 75727
- Arbeitslosenzentrum d. Aktionsgemeinschaft Münsteraner Arbeitsloser e.V. (Mitglied des DPWV), Grevener Str. 67a, Tel.: 296681
Weitere Mitarbeiter: Michael Großhauser, Gaby Schlüter-Hüveler, Ingrid Winkelkötter
Rätsel: Adolf Stöppler,
Fotos: "Gegenlicht"
Druck: Fahle
Konto Nr.:
Bank für Gemeinwirtschaft,
KontoNr.: 1o1 69o9 4oo
BLZ.: 4oo 1o 111
Stichwort: "Druck"

SCHULDEN - SCHULDEN? SCHULDEN!

Es handelt sich um ein nicht "hoffähiges" Thema, das jedoch angesichts seiner Problematik und seiner tatsächlichen Verbreitung hier aufgegriffen wird.

Für viele Betroffene gilt die Redensart: "Schulden hat man/frau, aber man/frau spricht nicht darüber." - "Es ist blamabel, Schulden zu haben." Jedoch: "Wer hat sie nicht?"

In dieser, unserer Republik wird ein großer Personenkreis aus dem Arbeitsleben ausgegrenzt. Das Millionenheer der arbeitswilligen und arbeitsfähigen Frauen und Männer verliert seine materielle Existenzbasis, aber nicht nur diese. Die Arbeitsuchenden sind angewiesen auf Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und/oder Sozialhilfe. Damit verbunden sind - wer weiß es von den Betroffenen nicht, jeder erlebt sie hautnah als Existenzbedrohung - erhebliche finanzielle Einbußen.

(Was hat "Buße" mit Arbeitslosigkeit zu tun? Müssen Arbeitslose "Buße" tun, wenn ja, warum?)

Doch nicht nur auf das geringere Einkommen müssen sich Arbeitslose umstellen, sondern auch darauf, daß Alg und Alhi 14-tägig überwiesen werden und das häufig mit einer Verzögerung von einigen Tagen. Flexibilität der Arbeitslosen ist da gefragt und Phantasie, wie die Probleme zu lösen sind.

Auskommen mit dem Einkommen?!?

Das reduzierte Einkommen und die 14-tägige Überweisung des Geldes erfordern mehr denn je die bewußte Planung des Haushaltsbudgets, d.h. grob formuliert: Einnahmen und Ausgaben müssen gegenübergestellt und einander angeglichen werden. Dabei stellt es sich als sinnvoll heraus zu überlegen: "Wie kann ich mein Einkommen erhöhen?" - "Habe ich meine Ansprüche nach dem Sozialrecht geltend gemacht?" - Aber auch: "Was sind meine grundlegenden Bedürfnisse? Was kosten sie? Auf was kann ich verzichten? Was kann ich mir noch leisten?"

Setze ich mich mit diesen Fragen nicht auseinander und ziehe die notwendigen Konsequenzen nicht daraus, geschieht es rasch, daß der Dispositionskredit in Anspruch genommen wird, bzw. genommen werden muß.

Verschuldung kann viele verschiedene Ursachen haben, die im Rahmen dieses Artikels nicht alle behandelt werden können.

Allein der Umstand eines reduzierten, eines geringen Einkommens führt leicht in eine unverschuldete Verschuldung.

Ein Beispiel.

Frau A. nimmt mit ihrem Partner/Ehemann einen Einrichtungskredit bei einer Teilzahlungsbank über einen Vermittler auf. Da der Verdienst niedrig ist, wagen sie die Frage nach einem Kredit nicht an die Giro-Konto-führende Bank zu richten. Auf eine Zeitungsannonce hin, die problemlos und sofort Bargeld verspricht, wenden sie sich an einen Vermittler. Der Kreditvertrag wird geschlossen, das Geld ausgezahlt und die Einkäufe getätigt. Die Freude an den schönen neuen Möbeln ist groß. Die Ratenzahlungen beginnen bereits nach einem Monat. Sie werden regelmäßig gezahlt. Doch bald überfordern sie das junge Paar. Anschaffungen sind erforderlich, weil ein Kind erwartet wird. Mit der Geburt des Kindes entfallen die Einkünfte der Ehefrau, falls sie sich nicht entschließt im Beruf zu bleiben. Doch das ist nicht immer möglich.

Während der Zahlung des Erziehungsgeldes werden die Raten - zwar unter Schwierigkeiten - aber doch noch gezahlt. Mit dem Ende dieser Leistung tritt jedoch bezüglich der Raten Zahlungsunfähigkeit ein.

Was ist beim ständigen Kreditkostenvergleich zu beachten?

Verglichen werden im Kreditkostenvergleich nur Ratenkredite mit festen Konditionen während der gesamten Laufzeit. Viele Kreditinstitute bieten daneben auch die gleichen Ratenkredite mit variablen Konditionen an. Der effektive Jahreszins ist in diesen Fällen meist niedriger. Variable Konditionen bergen jedoch ein Risiko, insbesondere wenn das Zinsniveau allgemein steigt.

Stand: 9.2.1987 © Verbraucher-Zentrale Nordrhein-Westfalen e.V

Kreditinstitut	Kreditbetrag: 2.000,- DM Laufzeit: 12 Monate		Kreditbetrag: 8.000,- DM Laufzeit: 47 Monate	
MÜNSTER	effektiver Jahreszins %	Rückzahlungsbetrag DM	effektiver Jahreszins %	Rückzahlungsbetrag DM
Allbank	17,13	2.172,-	14,73	10.388,-
BfG x Laufzeit: 48 Monate	12,35	2.126,76	9,18 x	9.516,48
Bankhaus Centrale Credit	18,15	2.181,60	14,69	10.383,20
Commerzbank	13,32	2.136,-	10,29	9.664,-
Deutsche Bank	13,04	2.136,-	9,85	9.588,-
Dresdner Bank	-	-	10,52	9.701,60
KKB Bank	18,4	2.184,-	14,2	10.303,30
SPARDA-Bank Münster		nur variable Konditionen		nur variable Konditionen
Stadtsparkasse	12,33	2.126,40	9,82	9.588,80
Volksbank Albersloh		nur variable Konditionen		nur variable Konditionen
Volksbank Amelsbüren	12,62	2.131,20	9,82	9.588,80
Volksbank Münster		keine Angaben		keine Angaben

Ist jetzt guter Rat teuer?

Frau A. kann jetzt dem Vermittler, der kreditgebenden Bank das Problem schildern. Vermutlich wird ihr angeboten, den Kredit aufzustocken oder eine Stundung zu beantragen. Beides verursacht zusätzliche und erhebliche Gebühren. Die Folge ist in jedem Fall eine länger währende Abhängigkeit von der Bank.

Oder:

Frau A. erhält über die Medien den Hinweis, daß Kredite überprüft werden können, z.B. bei den Verbraucherberatungen. Frau A. sucht ihre Unterlagen zusammen und vereinbart telefonisch einen Termin mit der Verbraucherberatung, zu dem sie dann hingeht. Dort wird der Kreditvertrag durchgerechnet und auf seine Rechtmäßigkeit hin überprüft. Das Ergebnis der Überprüfung wird Frau A. mitgeteilt und sie erfährt, wie sie weiter vorgehen kann.

Im günstigsten Fall ist der Kredit sittenwidrig, und sie muß nur das tatsächlich erhaltene Geld plus der halben Restschuldversicherung zurückzahlen. Zur Durchsetzung ihrer Rechte empfiehlt sich die Beauftragung eines in Kreditsachen erfahrenen Anwaltes.

Die im Kreditkostenvergleich genannten Zahlen wurden von den Banken und Sparkassen übermittelt. Trotz regelmäßiger Überprüfung kann die Verbraucher-Zentrale nicht für absolute Richtigkeit garantieren.
Wie beim Lotto: ohne Gewe(ä)hr!

Kreditbetrag: 15.000,- DM Laufzeit: 60 Monate		Kosten für Dispositionskredit
effektiver Jahreszins %	Rückzahlungsbetrag DM	% p.a.
14,06	20.550,-	9,75
8,96	18.504,60	9,0
14,13	20.580,-	9,9
9,51	18.720,-	9,25
9,08	18.540,-	9,25
9,51	18.720,-	9,0
13,8	20.430,-	13,3
	nur variable Konditionen	9,0
9,51	18.720,-	9,25
	nur variable Konditionen	9,75
9,51	18.720,-	9,25
	keine Angaben	

Komplizierter wird es, wenn Frau A. bei Zahlungsunfähigkeit nichts tut.

Nun wird die Bank sie dreimal mahnen. (Mahngebühren fallen an.) Frau A. fühlt sich in die Enge getrieben; sie sieht keinen Ausweg aus der Misere.

In der Regel enthält die dritte Mahnung den Hinweis, daß der Kredit bei der Nichtzahlung der fälligen Rate gekündigt werden wird. Die Kündigung bedeutet, daß der gesamte Restkreditbetrag abzüglich der nicht verbrauchten Zinsen nun in einer Summe fällig wird, d.h. mit der Kündigung muß die gesamte Restsumme auf einmal gezahlt werden. Dazu ist weder sie noch ihr Partner/Ehemann in der Lage.

Unterbleibt nach der Kündigung die Zahlung, droht die Bank das gerichtliche Mahnverfahren an, d.h. sie wird einen Mahnbescheid beantragen. Dieser wird nach vierzehn Tagen rechtskräftig, wenn kein Widerspruch eingelegt wird. Mit dem rechtskräftigen Mahnbescheid wird die Gläubigerin einen Vollstreckungsbescheid erwirken, mit dem sie dann gegen den Schuldner/in vorgehen wird im Wege der Pfändung und Zwangsvollstreckung.

Grundsätzlich hat Frau A. auch jetzt noch Möglichkeiten gegen die Bank vorzugehen für den Fall, daß der Kredit sittenwidrig war - aber die Situation ist schwieriger und Ansprüche sind schwerer durchzusetzen.

Bei anhaltend angespannter finanzieller Situation besteht grundsätzlich auch die Möglichkeit einen außergerichtlichen Vergleich mit der Bank auszuhandeln.

Ein breites Spektrum der Verschuldung.

Neben der Verschuldung gegenüber der Banken durch ständige Ausschöpfung des Dispo-Kredits, durch Kleinkredite und/oder Kredite der Teilzahlungsbanken treten schnell weitere nicht beglichene Rechnungen, z.B. der Versandhäuser, des Vermieters (Heiz- und Mietkosten), der Energieversorgungsunternehmen (Strom und Gas), der Post (Telefon) und der Rundfunkanstalten auf.

"Erste Hilfe" leistet das AWO-Arbeitslosenzentrum, Sentmaringer Weg 69, Tel.:75 72 7.

Die Angebote des JAZ richten sich an Jugendliche und junge Erwachsene, die zwischen Schule und Beruf oder in Ausbildung stehen.

Aufgrund der stetig anwachsenden Jugendarbeitslosigkeit wurden im Laufe der Jahre (seit 1981) im JAZ unterschiedliche Maßnahmen zur Bekämpfung dieser entwickelt.

Es entstanden in Zusammenarbeit mit Arbeitsamt, Handwerkskammer und der Stadt Münster folgende Angebote:

- Cafe (Treffpunkt, Mittagstisch ...)
- Beratungsstelle für Arbeits- und Berufsfragen
- Berufsvorbereitungskurse
- Berufsausbildungsprogramme
- Ausbildungsbegleitende Hilfen
- Arbeitsprojekt

All diese Angebote des JAZ werden im Team von Meistern, Lehrern und Sozialpädagogen durchgeführt. Das JAZ hat zur Zeit 20 Mitarbeiter, Angebote werden von 122 Teilnehmern wahrgenommen.

Geldsorgen

KREDITMERKBLATT

Jeder Kredit hat seinen Preis. Erfahrungen zeigen jedoch, daß ein gut informierter Kreditnehmer beim Leihen von Geld erhebliche Kosten einsparen kann. Hier nun 10 Tips der Verbraucher-Zentrale Nordrhein-Westfalen, die vor einer Kreditaufnahme unbedingt beachtet werden sollten.

1. Genau überlegen, ob das, was angeschafft werden soll, auch tatsächlich sofort gebraucht wird. Es sollte immer an die Möglichkeit gedacht werden, den Kaufpreis anzusparen, um dadurch die Kreditkosten zu vermeiden.

2. Ehrlich überprüfen, wieviel vom monatlichen Einkommen regelmäßig für Raten abgezweigt werden kann.

3. Wenn die "Hausbank" oder eine andere Bank bzw. Sparkasse den gewünschten Kredit verweigert, so sollte dies als Warnzeichen betrachtet werden und dazu führen, die eigene wirtschaftliche Lage noch einmal zu überdenken. Banken und Sparkassen wollen Geschäfte machen, und versagen ein Darlehen nicht ohne Grund.

4. Nicht zu Kreditvermittlern gehen!
Sie verlangen eine hohe Provision und verschaffen den Kredit meist bei einer der ohnehin nicht billigen Teilzahlungsbanken. Häufig sind Kredite beim Vermittler mehr als doppelt so teuer wie bei einer Geschäftsbank oder Sparkasse.

5. Keine übereilten Kreditaufnahmen durch Postwurfsendungen. Wer schnell, unbürokratisch und ohne nähere Prüfung tausende von Mark verspricht, hat "das dicke Ende" noch in der Tasche.

6. Vorsicht bei Umschuldungen! Kreditangeboten ist zu mißtrauen, die nur unter der Bedingung vergeben werden, alle Verbindlichkeiten abzulösen. Dies kann einem teuer zu stehen kommen.

7. Die Preise möglichst vieler Kreditinstitute vergleichen (siehe Tabelle). Man/frau sollte sich nicht von kleinen Monatsraten blenden lassen. Es kommt allein auf den effektiven Jahreszins an. Im effektiven Jahreszins sind alle Kosten - einschließlich der Bearbeitungsgebühr - auf die gesamte Laufzeit umgelegt. Deshalb kann nur er aussagen, wie teuer ein Kredit ist. Der ständige Kreditkostenvergleich der Verbraucher-Zentrale Nordrhein-Westfalen bietet gute Informationen. Hier können die laufend aktuellen Daten eingesehen werden.

8. Vorsicht bei Kreditformen wie "Dispo-Vario"-, "Ideal"- oder "Scheckrahmen"- Krediten. In der Regel sind sie mit dem Gehaltskonto verbunden, und es wird ein freiverfügbarer Scheckrahmen in beträchtlicher Höhe eingeräumt. Die Verbindung von einem Gehalts- und Scheckkredit-Konto führt oft dazu, daß der Kreditnehmer seine tatsächlichen monatliche Belastung gar nicht mehr überblicken kann.

9. Einen Kreditantrag nur unterschreiben, wenn dieser vollständig ausgefüllt ist und die gesamte Rückzahlungspflicht erkennbar ist. Niemals eine Blankovorlage unterzeichnen!

10. Die angeblichen Vorteile einer Restschuldversicherung täuschen. Für das Risiko "Arbeitslosigkeit" tritt diese Versicherung nicht ein. Nur beim Tod des Versicherungsnehmers (evtl. noch bei Arbeitsunfähigkeit) wird die Rest verbindlichkeit von der Versicherung übernommen.

Konzept der Bundesregierung gegen Arbeitslosigkeit:

Wespennest

Wespennest Grevener Str. 67a
Zentrum der Aktionsgemeinschaft Münsteraner Arbeitsloser e.V.

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
10^{00} - 12^{00} AG Frauen; Aktionsvorbereitung und Beratung nur für Frauen Annegret Kraft	10^{00} - 13^{00} Beratung für Arbeitslose	10^{00} - 13^{00} Beratung für Arbeitslose	10^{00} - 11^{30} Frühstück 11^{30} - 13^{00} Beratung	10^{00} - 13^{00} Arbeitskreis MS-Pass AWO- Arbeitslosenzentrum Sentmaringerweg	
16^{00} - 18^{00} Frauennachmittag Nähen nach einfachen Schnitten Margret Risselmann	14^{00} 17^{00} Holzwerkstatt 21.4. -8.5. Projekt: Holzinventar für das ALZ 15^{30} - 18^{00} Redaktionssitzung der "Sperre" im: AWO - Arbeitslosenzentrum, Sentmaringerweg	15^{00} - 17^{00} Billard Jörg und Timo 15^{00} - 18^{00} Malen, Zeichnen, Formen 1.4. -8.5. Projekt: wir töpfern für das ALZ Christian Geissler	14^{00} - 16^{00} Selbsthilfegruppe Recht 15^{00} - 18^{00} Aktionsnachmittag für Frauen Anne Kraft und Roswita Schroll		
20^{00} - 22^{00} Sitzung der Aktions - gemeinschaft Münsteraner Arbeitsloser e.V.	20^{00} - 22^{00} Veranstaltungen zu besonderen Themen	ab 20^{00} Schach, Billard, Skat, Darts....usw.	18^{00} - 20^{00} Musik und Theater Gregor Bohnensack Manfred Kerr 20^{00} Schreibwerkstatt ab 14/05/87 Ingrid Henjes	18^{00} - 20^{00} Zweiradwerkstatt Manfred 20^{00} Poolbillard Ligaspiele	20^{00} Schach, Darts, Billard, Skat....usw

ARBEITERWOHLFAHRT
ARBEITSLOSENZENTRUM
Sentmaringer Weg 69, Tel. 0251/75727
4400 Münster

REGELMÄSSIGE TERMINE

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
vormittags	Mitatbeiter-besprechung	jeweils 1o.oo bis 12.3o Uhr **BERATUNG in allen Fragen, die mit Arbeitslosigkeit zu tun haben**			ab 1o.oo Uhr **FRÜHSTÜCK**
				zusätzlich ab 1o.[illegible] **FRAUENBERATUNG**	ab 11.oo Uhr **AG 'Münsterpaß'**
nachmittags		**Zeitungsgruppe 'SPERRE'** ab 15.oo Uhr **arbeitslose Gewerkschafter** ab 15.oo Uhr	**FRAUEN UND ERWERBSLOSIGKLEIT** 15.oo - 17.oo Uhr		
abends	**Arbeitslose aus sozialen Berufen** 18.oo - 2o.oo Uhr			1 x / Monat **KOORDINIERUNGS TREFFEN** gegen Arbeits-losigkeit (Teilnahme auf Einladung)	

ERLÄUTERUNGEN UMSEITIG

ARBEITSLOSENZENTRUM DER ARBEITERWOHLFAHRT

Frauen

Brauchen Frauen das Arbeitslosenzentrum nicht?

Eine gute Frage. Tatsache ist, daß Frauen im ALZ rar sind. Die Angebote für Frauen werden kaum genutzt. Die wenigen, die hier bei uns mitarbeiten, zeigen tagtäglich, wie notwendig ihre Arbeit ist, nicht nur in der allgemeinen Arbeit des Zentrums, sondern auch als engagierte Vertreterinnen der Interessen von Frauen - ob arbeitslos oder arbeitend, Hausfrau, alleinerziehende Mutter, Sozialhilfeempfängerin u.s.w. ... Das ALZ ist für alle da, für Frauen und Männer. Tatsache ist, daß Frauen im ALZ rar sind.

Dafür gibt es bestimmt viele Gründe, über die wir aber nur spekulieren. In diesem Zusammenhang ist uns ein Artikel in einer früheren Ausgabe der "Sperre" aufgefallen, aus dem wir einen kleinen Absatz zitieren möchten: "Frau X annonciert nicht in der Lokalzeitung, um eine Gesprächsgruppe zu gründen. Auf der Straße und an der Haustür fällt sie durch keine besonderen Kennzeichen auf. Sie muß doch von der Notlage (Arbeitslosigkeit) ihres Mannes betroffen sein: Es steht weniger Geld für das Haushaltsbudget zur Verfügung. Der Mann ist viel öfter zu Hause als sonst. Zwei einschneidende Veränderungen, die an Frau X nicht unbemerkt vorbeigegangen sein können. Wie wird sie damit fertig?

Das möchten wir auch gerne wissen!

Wir sind zwei Frauen aus dem "Wespennest", die im ALZ mehr mit Frauen zusammen machen wollen.

Hier können wir uns kennenlernen, unsere gemeinsamen Interessen herausfinden, um sie dann auch durchzusetzen. Denn es ist leichter, Probleme gemeinsam zu lösen. Wir glauben, daß dabei auch jede etwa für sich selbst lernen kann.

Es ist auch gut, als Frau mal aus dem Alltagstrott herauszukommen.

Nicht zu vergessen:
Spaß wollen wir auch haben.

Anne und Roswita
Tel.: 29 66 81 (ALZ "Wespennest")

KEINEN FRIEDEN MIT DER MASSENARBEITSLOSIGKEIT

500.000 Unterschriften sollten bis zur Bundestagswahl bundesweit gesammelt werden.

Im Herbst 1986 initiierte Prof. Dr. Harald Mattfeld den "Solidaritätsaufruf gegen Massenarbeitslosigkeit (Die Sperre berichtete).

Grundgedanke dieser Aktion ist die Schaffung eines breiten gesellschaftlichen Bündnisses gegen Massenarbeitslosigkeit, denn Arbeitslosigkeit geht alle an!

Eine Woche vor den Wahlen, am 16.1.1987 wurde in der Westfalenhalle II in Dortmund auf einer Veranstaltung unter dem Motto "Keinen Frieden mit der Massenarbeitslosigkeit" u.a. das Ergebnis der Aktion bekannt gegeben. Das gesteckte Ziel wurde nicht erreicht, 160.000 hatten unterschrieben.

Aber es gelang mit dieser Solidaritätsveranstaltung, Wissenschaft, Parteien, Gewerkschaften, Kirche und 'Arbeitsloseninitiativen' an einen Tisch zu bekommen. Eine "bunte Mischung" von Interessenvertretern und Betroffenen, die eines deutlich machten:

Beschäftigte und Arbeitslose müssen zusammenhalten.

So ist der Kampf um die 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich im Interesse "beider Gruppen". Arbeitslose sollten an diesem Arbeitskampf aktiv beteiligt sein.

Lydia Auvray und die Auvrettes

Der stellvertretende Vorsitzende der IG Druck und Papier, Detlef Hensche, bemerkte zum Schluß seiner Rede: "Der soziale Friede im Lande werde nicht durch demokratische Forderungen und Demonstrationen auf der Straße gefährdet, die ihre Rechte verteidigten, sondern durch Unternehmer, die Arbeiter und Angestellte arbeitslos auf die Straße setzten.

Die Veranstalung wurde durch ein ansprechendes Kulturprogramm und durch Informationsstände abgerundet. Insgesamt also ein gelungenes Programm.

Trotzdem war die Besucherzahl von 400 - 500 enttäuschend. Am frostigen Wetter alleine lag es wohl nicht. Dennoch, das Fazit ist eindeutig: Ein breites gesellschaftliches Bündnis ist der richtige Weg und diese Solidaritätsaktion ein Schritt in diese Richtung.

I.W.

WIE KOMME ICH ZURECHT MIT DEM RECHT ?

Informationen zum AFG

●○❶○●

Wie lange gibt es Arbeitslosengeld?

Um überhaupt Arbeitslosengeld (ALG) zu erhalten, muß der/die Alo die Anwartschaftszeit erfüllt haben. Das heißt er/sie muß in den letzten drei Jahren vor Antragstellung (Rahmenfrist) mindestens ein Jahr gearbeitet haben. Wenn sich nun herausstellt, daß ein/e Alo Anspruch auf ALG hat, berechnet das Arbeitsamt die Dauer der ALG-Zahlung. Bei dieser Berechnung wird eine Vier-Jahres-Frist zu Grunde gelegt. Bei der Berechnung für die Dauer von ALG spielen nicht nur Anwartschaftzeit und Rahmenfrist (s.o.) eine Rolle, sondern auch das Alter des/der Alos:

Wer jünger als 44 Jahre ist und in einer Rahmenfrist von drei Jahren mindestens ein Jahr beitragspflichtig gearbeitet hat, bekommt vier Monate ALG. Für jedes weitere Beitragshalbjahr verlängert sich der Anspruch um zwei Monate. Um zu prüfen ob ein/e Alo länger als vier Monate ALG bekommt, gilt die oben schon angesprochene Vier-Jahres-Frist. Die Höchstdauer der ALG-Zahlung beträgt ein Jahr, wenn der/die Alo mindestens drei Jahre gearbeitet hat. (Neue Regelung ab Juli 1987)

Für alle die 44 Jahre und älter sind, gilt als Berechnungsgrundlage für die Dauer von ALG-Zahlung eine erweiterte Rahmenfrist von sieben Jahren. Wer lange Versicherungsbeiträge bezahlt hat, kann also länger als ein Jahr ALG beziehen. Die Höchstdauer des ALG-Bezugs ist nach dem Lebensalter der Betroffenen gestaffelt. (Tabelle S.66 im "Leitfaden für Arbeitslose").

Eine Ausnahme innerhalb dieser Regelung bilden Saisonarbeiter.

Das folgende Beispiel verdeutlicht, wie wichtig es ist, die verschiedenen Rahmenfristen auseinander zu halten:
Elfriede Wehrmich (39) hat sich am 1. Juni 1985 arbeitslos gemeldet. Sie kann innerhalb der letzten vier Jahre folgende Beschäftigungszeiten nachweisen:

1. Juni 1982 - 31. Dezember 1983 = 19 Monate
1. Februar 1985 - 31. Mai 1985 = 4 Monate

Elfriede hat zwar in den letzten Jahren 23 Monate gearbeitet. Damit hat sie eigentlich einen Anspruch auf eine Dauer von 6 Monaten ALG erarbeitet. Dennoch bekommt sie kein ALG. Denn in den letzten drei Jahren vor ihrer Arbeitslosenmeldung kommt sie nur auf eine Anwartschaftszeit von 11 Monaten. Ihr fehlt also nur 1 Monat, um auf die für das ALG erforderliche Anwartschaftszeit von 12 Monaten zu kommen.

●○❷○●

Was sind Restanspruchzeiten?

Viele Alos finden eine neue Stelle, bevor ihr ALG-Anspruch abgelaufen ist. Sie haben z.B. bei einer Anspruchsdauer von sechs Monaten schon nach drei Monaten wieder Arbeit. Es bleibt also eine Restanspruchszeit von drei Monaten. Was geschieht dann mit der nicht verbrauchten Rest-Bezugsdauer? Hierbei sind grundsätzlich zwei Fälle zu unterscheiden:

1. Kein neuer ALG-Anspruch erworben
Eine Person wird erneut arbeitslos. Sie kann jedoch seit ihrer letzten Arbeitslosigkeit keine zwölf (neuen) Monate beitragspflichtiger Arbeit vorweisen; sie hat somit keinen erneuten Anspruch auf ALG. Hat diese/r Alo nun einen Restanspruch auf ALG kann sie einen Wiederbewilligungsantrag stellen. Das geht allerdings nur dann, wenn zwischen dem Tag des Erstantrags auf ALG und dem Tag des Wiederbewilligungsantrages noch keine vier Jahre vergangen sind. Ein Beispiel:

Der Handelskaufmann David Zunder (47) wird Anfang 1982 zum ersten Mal arbeitslos. Am 2. Februar 1982 stellt er seinen ALG-Antrag. Damals steht ihm aufgrund seiner vorherigen beitragspflichtigen Beschäftigung für 12 Monate ALG zu. Davon verbraucht David Zunder aber nur drei Monate, da er bald eine Chance als Selbständiger sucht. Doch die Geschäfte in seinem Video-Verleih laufen nicht sehr gut und er macht im Dezember 1985 Pleite.
David macht sich wieder auf die Suche nach einer abhängigen Beschäftigung und meldet sich wieder arbeitslos. Er hat zwar in der Zwischenzeit keinen neuen Anspruch auf ALG erworben, aber Herr Zunder hat noch 9 Monate ALG aus seiner ersten Arbeitslosenzeit gut. Deshalb stellt David Zunder am 2.1.1986 einen Wiederbewilligungsantrag und erhält wieder Arbeitslosengeld. Ganz anders wäre es, wenn er diesen Antrag erst am 2.2.1986 gestellt hätte. Dann wären seine alten Ansprüche auf ALG nämlich abgelaufen, weil seit der letzten Antragstellung (3.2.1982) vier Jahre vergangen sind.

2.Neuer ALG-Anspruch erworben
Eine Person wird erneut arbeitslos. Sie hat seit ihrer letzten Arbeitslosigkeit 12 Monate beitragspflichtig gearbeitet und somit einen neuen Anspruch auf ALG erworben. Unter Umständen kann nun der Restanspruch aus der letzten Alo-Zeit zu der neuen Anspruchsdauer addiert werden. In diesem Fall dürfen bei unter 44-jährigen 3 Jahre seit dem früheren Antrag verstrichen sein. Bei über 44-jährigen beträgt diese Frist 7 Jahre.

●○③○●

Was ist mit dem Nebeneinkommen eines Alos?

Hat ein/e Alo ein Nebeneinkommen, so wird dieses zum Teil auf das ALG angerechnet. Als Ausgleich für diese Kürzung verlängert sich dabei die Anspruchsdauer.

●○④○●

Wodurch vermindert sich die Anspruchsdauer?

Die ALG-Anspruchsdauer mindert sich mit jedem Tag des ALG-Bezugs. Der Bezug von Kranken-ALG mindert die Anspruchsdauer nicht. Zeiten einer Sperre (Sperrzeit), Säumnisstrafe (Säumniszeit), Versagung und Entziehung vermindern die Anspruchsdauer. Wenn der Anspruch auf ALG ruht so vermindert dieses nicht die Anspruchsdauer.

●○⑤○●

Wieviel bezahlt das Arbeitsamt?

Das ALG beträgt 63% des "um die gesetzlichen Abzüge verminderten Arbeitsentgelts". Alos, die mindestens ein Kind zu versorgen haben, erhalten 68%. Kinder sind leibliche Kinder, Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder bis zu 16 Jahren. Kinder von 16-27 Jahren werden kann berücksichtigt, wenn sie in der Schul- oder Berufsausbildung stehen oder für sie Kindergeld gezahlt wird. Kinder über 27 Jahre werden berücksichtigt, wenn sie sich wegen einer Behinderung nicht selbst versorgen können. 68% werden auch dann gezahlt, wenn die Kinder nicht im Haushalt des/der Alos wohnen, aber für sie Unterhalt gezahlt wird. Wichtig ist die Eintragung des Kindes auf der Steuerkarte als Nachweis für das Arbeitsamt.

Von welchem Arbeitsentgelt geht das Arbeitsamt nun bei der Berechnung des ALG aus? Die Berechnungsgrundlage des Arbeitsamtes ist das "bereinigte wöchentliche Bruttogehalt". Um dieses zu ermitteln braucht man:

1. den Bemessungszeitraum
2. den durchschnittlichen Stundenlohn
3. die tariflich regelmäßige Arbeitszeit (wchtl.)

Unter dem Bemessungszeitraum versteht man die letzten, vom Arbeitgeber abgerechneten 60 Tage (3 Monate) mit Anspruch auf Arbeitsentgelt vor dem Ausscheiden des Arbeitnehmers. Entscheidend sind wirklich nur die Zeiträume für die beim Ausscheiden schon Lohnabrechnungen vorliegt. War der letzte Monat noch nicht abgerechnet, zählen die davor liegenden 60 Tage. War die beim Ausscheiden erteilte Lohnabrechnung falsch, so wird die spätere, berichtigte Abrechnung berücksichtigt.

Der durchschnittliche Stundenlohn ergibt sich aus dem tatsächlichen Verdienst im Bemessungszeitraum geteilt durch die Stundenzahl in der dieser Verdienst erzielt wurde. Um herauszufinden, was jemand in der Stunde verdient, muß man erst einmal die Anzahl der Arbeitsstunden im Monat errechnen.

Dazu gibt es folgende Formel:
Wochenarbeitszeit x 13 : 3 = Monatsarbeitszeit.

Damit diese Rechnerei ein wenig klarer wird, gibt es ein Beispiel:
David Zunder hatte im Bemessungszeitraum einen Monatslohn von 1.386.46 DM bei einer 40-Stunden-Woche. Um seine Arbeitsstundenzahl im Monat zu ermitteln, wandte er die oben beschriebene Umrechnungsformel an:

40 Stunden x 13 : 3 = 173,33 Stunden im Monat.

Der durchschnittliche Stundenlohn von David Zunder beträgt also 1.386,46 DM : 173,33 = 8 DM pro Stunde. Nicht berücksichtigt bei der Berechnung des ALG werden Nacht-, Sonn-, Feiertags- und Mehrarbeitszuschläge, ebensowenig Urlaubs- und Weihnachtsgeld. Lohnminderung durch Kurzarbeit darf allerdings nicht in die Berechnungsgrundlage eingehen.
Die tariflich regelmäßige Arbeitszeit ist in der Regel die 37,5 - 40-Stunden-Woche.

Da nun endlich geklärt ist, was unter dem Bemessungszeitraum, dem durchschnittlichen Stundenlohn und der tariflich regelmäßigen Arbeitszeit zu verstehen ist, kann man das bereinigte wöchentliche Arbeitsentgelt nach folgender Formel errechnen:

Durchschnittlicher Stundenlohn x tariflich regelmäßige Arbeitszeit = bereinigtes wöchentliches Arbeitsentgelt

Das Ergebnis wird auf volle 5 DM auf- oder abgerundet.
Für David Zunder bedeutet die Formel folgendes: 8 DM x 40 Stunden = 320 DM. Das bereinigte wöchentliche Arbeitsentgelt sind für David Zunder also 320 DM. Nachdem man nun das "bereinigte wöchentliche Arbeitsentgelt" ermittelt hat, kann man an Hand einer Leistungstabelle (z.B. im "Leitfaden für Arbeitslose" auf S. 75) seinen ALG-Wochensatz herausfinden.

Dieser Artikel läßt noch einiges offen und ihr habt sicherlich nach dem Lesen noch viele Fragen. Um eure Neugier zu stillen könnt ihr in folgenden Büchern lesen: "Leitfaden für Arbeitslose" Arbeitslosenprojekt TuWas, Fachhochschule Frankfurt a.M., und "99 Tips für Arbeitslose" DGB. Weitere Informationen erteilen euch auch gerne die Mitarbeiter des Arbeitslosenzentrums "Wespennest", Grevener Str.67a und des Arbeitslosenzentrums der AWO, Sentmaringerweg 69.

Ergänzend zu Kursen und Lehrgängen ist dem JAZ seit 1984 die Beratungsstelle 'Achse' angeschlossen.

Sie versteht sich
- zum einen als vorangehende Beratung und nachgehende Betreuung der Teilnehmer des Hauses,
- zum anderen als neutrale Beratung aller arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten Jugendlichen im Übergang von der Schule zum Beruf.

Die 'Achse' soll ihnen als Anlauf- und Informationsstelle dienen, Tips geben und beraten bei Problemen, die aus persönlichen Schwierigkeiten mit Berufswahl und Arbeitslosigkeit entstehen.

Die folgenden Aufgaben werden in Zusammenarbeit mit all jenen Institutionen in Münster wahrgenommen, die mit dem Problem Jugendarbeitslosigkeit befaßt sind. Enge Kooperation besteht insbesondere mit Arbeitsamt, Schulen und Maßnahmeträgern.

Angebote und Aufgaben der Beratungsstelle 'Achse':

- Intensive Beratungsgespräche zur Entwicklung von schulischen, beruflichen und persönlichen Perspektiven
- Hilfestellung und Informationen zu:
  - Berufswahlfragen
  - Bewerbungsfragen
  - Berufsvorbereitung/Lehrgängen
  - Ausbildungsmöglichkeiten
  - Arbeitsplatzfindung
  - Umgang mit Behörden und Ausbildungsstätten
  - Problemen bei Arbeitslosigkeit
  - Schwierigkeiten während der Lehrzeit
- Durchführung von Bildungsveranstaltungen mit Jugendlichen zum Thema Berufswahl (Berufserkundung, Berufswahl, Bewerbungsverfahren...)
- Teilnahme an und Imitiierung von Arbeitskreisen zum Thema Jugendarbeitslosigkeit zum Zweck der Koordinierung und effektiveren Kooperation der existierenden Einrichtungen und Initiativen.

Beratungsangebot: Mo - Do von 9 - 16 Uhr
Ansprechpartner : Vinzenz Mersmann, Beatrice Grothe

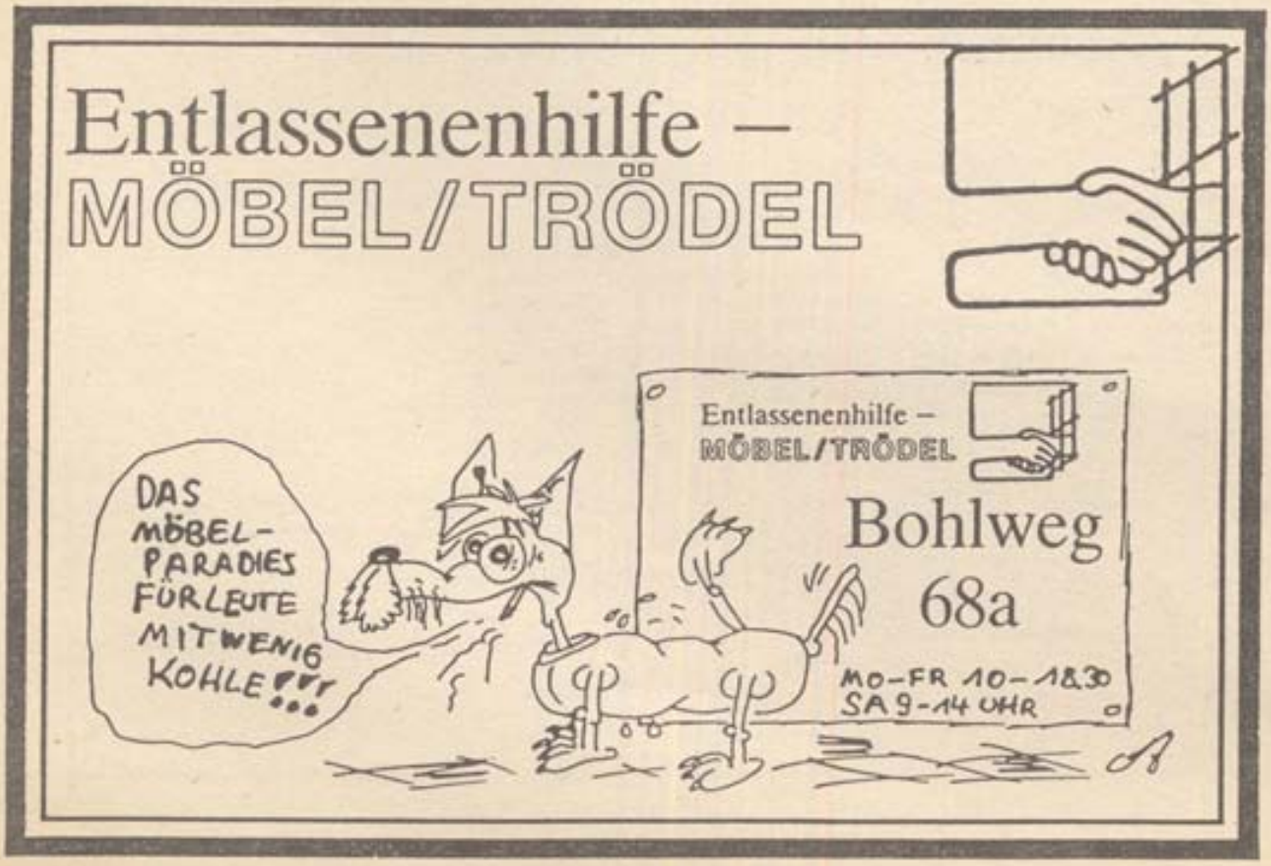

Was wollen wir?

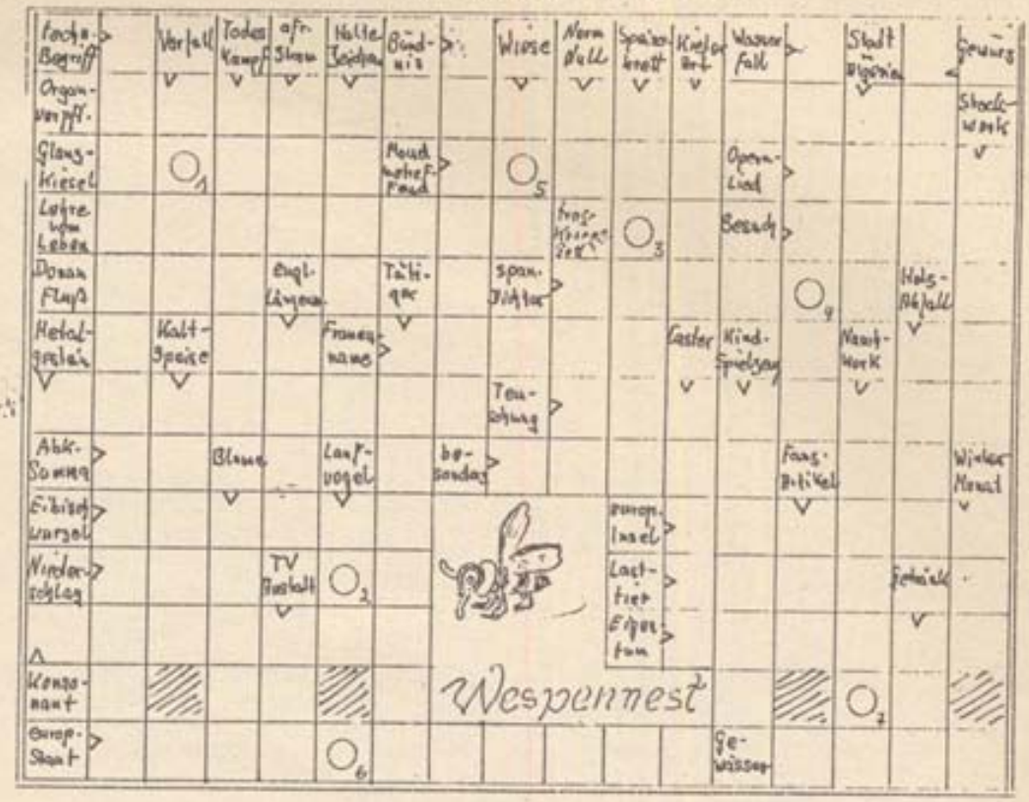

IG DRUCK UND PAPIER

35 Stunden sind genug

DIE 35-STUNDEN WOCHE SCHAFFT UND SICHERT ARBEITSPLÄTZE *

* Durch die 38,5-Stunden Woche wurden nachweislich fast 200.000 Arbeitsplätze geschaffen

IG DRUPA - ORTSVEREIN MÜNSTER

BARGELD STATT BUTTER!

Die EG-Kommission begründet die Verteilung von Lebensmitteln aus Interventionsbeständen (Butter, Olivenöl und Fleisch/ damit, "daß der starke Rückgang der Temperaturen in Europa schwerwiegende Folgen für die besonders bedürftigen Personen hat".

Armut ist aber kein Problem des Frostes in Europa, sondern der seit Jahren vorgenommenen drastischen Kürzungen und Streichungen von Sozialhilfe und Arbeitslosenunterstützung.

Die "kostenlose" Verteilung von Lebensmitteln stellt die bislang letzte Stufe in der Entwicklung von Sozialhilfeleistungen dar, in der statt der Auszahlung von Bargeld Almosen verteilt werden. Sozialhilfeempfänger/innen werden bereits gezwungen, Möbel und Bekleidung aus "Spenden"-lagern der Wohlfahrtsverbände anzunehmen.

Wir fordern:

Erhöhung der Regelsätze für Sozialhilfe

Auszahlung aller einmaligen Beihilfen in Form von Bargeld